

# DER MAGISTRAT DER STADT OBER-RAMSTADT

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
Darmstädter Strasse 29 \* 64372 Ober-Ramstadt

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, ländlicher Raum  
und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden



140000047200

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen hier: Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom hessischen Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz herausgegebene CD vom 22. Dezember 2008 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen ist der Art unübersichtlich aufgestellt, dass eine Stellungnahme nur unter Vorbehalt abgegeben werden kann. //

Auch bei den verschiedenen Veranstaltungen wurde von Vertretern der Verbände und Kommunen die CD zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen mehrfach kritisiert.

### Wehranlagen:

Im Bereich des Einzugsgebietes der Modau in Ober-Ramstadt, gibt es insgesamt 5 Wehranlagen.

- Wehranlage Alte Schlossmühle
- Wehranlage der Schlossmühle
- Wehranlage an der Vorsperre HRB Ober-Ramstadt
- Wehranlage Darmstädter Str.
- Wehr der Hammermühle

Die Wehranlagen stehen entweder in Verbindung mit Mühlen oder sind in Privateigentum sowie teilweise auch denkmalgeschützt. Somit würde sich die Ausführung einer Durchgängigkeit nur unter erheblichen finanziellen Aufwand herstellen lassen. Hier muss das Land Hessen Fördermittel zur Verfügung stellen.

Bezüglich des Wehres Darmstädter Str. (Abzweig zum Hammerbach) erbitten wir dringend zu prüfen, ob in einem Vorverfahren ein „Vorsorgebescheid“ erteilt werden kann, da das Wehr im Sinne des Hochwasserschutzes und der Durchgängigkeit dringend saniert werden muss.

Ober-Ramstadt, den 2009-06-17

Bearbeiter/in: Herr Ehrhardt  
Zimmer-Nr.: 204

Telefon: 0 61 54 / 7 02-57

E-Mail: tiefbauamt@ober-ramstadt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen / AZ / Rechnungs-Nr.:

Bitte bei Schriftverkehr und Überweisungen angeben.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 19. Juni 2009	
Nr.: .....	Anl.: .....

### **Hochwasserrückhaltebecken Ober-Ramstadt :**

Das HRB Ober-Ramstadt ging 1990 in Betrieb und wurde als Schutz vor Hochwasser im Modauunterlauf gebaut. Für die Herstellung einer linearen Durchgängigkeit muss zwangsläufig der Dauerstau entfallen, dies hat zur Folge, dass auch naturschutzrechtliche Belange betroffen sind. Das HRB Ober-Ramstadt hat sich zum Krötenlaichgebiet entwickelt. Hier wurde 2007 unter erheblichen finanziellen Aufwand und finanzieller Unterstützung des Landes Hessen (veranlasst durch RP Darmstadt) auf ca. 500 m eine Amphibienschutzanlage zur L 3099 gebaut. Zahlreiche Fledermäuse und Wasservögel sind hier anzutreffen.

Für die Sedimenträumung im Jahr 2005 wurde im Südosten des HRB eine Ablachzone von den Naturschutzverbänden gefordert, die durch eine „Big Bag“ Barriere hergestellt wurde und während der Sedimenträumung erhalten blieb. Die Laichzone wurde mit Wasser aus der Modau über eine Rohrleitung ständig feuchtgehalten.

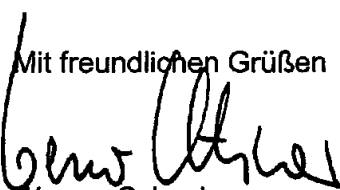
Nach Prüfung und Abwägung der Vorteile für den Naturraum und der erheblichen wirtschaftlichen Aufwendungen lehnen wir hier einen Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens ab. Der Oberlauf ist aus unserer Sicht ein gut ausbaufähiger eigener Naturraum, den es zu verbessern gilt.

### **Abstürze :**

Im Gebiet von Ober-Ramstadt gibt es 9 Abstürze, die wie die Wehranlagen zum Teil nur unter einem erheblichen finanziellen Aufwand umgebaut werden können. Auch hier bedarf es der finanziellen Förderung des Landes Hessen.

Der Absturz und Verrohrung des Neutscher Bach bzw. zum Neutscher Bach im Bereich der Modauhalle, lässt nicht zurückbauen. Hier sehen wir keine wirtschaftlich oder technisch vertretbare Lösung. Der Oberlauf ist ein eigener Naturraum, der für sich schützens- und erhaltenswert ist.

Auf Grund der Vielzahl von erforderlichen Maßnahmen und dem engen finanziellen Spielraum der Kommune bitten wir um Fristverlängerung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Hessen bis zum Jahr 2027.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Werner Schuchmann  
Bürgermeister

Kopie an: Wasserverband Modau-Gebiet, Neuwiesenweg 7, 64521 Groß-Gerau  
RP Darmstadt, Staatliches Umweltamt, Wilhelminenstr. 1-3, 64295 Darmstadt